

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1251

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 02.11.2023

Brandschutzordnung

der Fachhochschule Südwestfalen
gemäß DIN 14096

wird hiermit hochschulöffentlich bekannt gegeben:

Brandschutzordnung

der Fachhochschule Südwestfalen

gemäß DIN 14096

Diese Brandschutzordnung ist eine auf die FH SWF zugeschnittene Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall. Brände verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Alle Angehörigen und Mitglieder der Fachhochschule Südwestfalen sind verpflichtet, nach dieser Brandschutzordnung zu handeln, insbesondere durch größte Vorsicht im Umgang mit offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten, elektrischen Installationen, Geräten usw. zur Verhütung von Bränden beizutragen. Im Rahmen der Unternehmerverantwortung ist neben der Hochschulleitung (Brandschutzverantwortliche*r) jede*r Träger*in der Unternehmerverantwortung für den Brandschutz verantwortlich. Es ist Aufgabe jeder*s Vorgesetzten, den Inhalt der Brandschutzordnung zu kennen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. Die Brandschutzordnung gilt in allen der Hochschule zugeordneten Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen Anlagen.

Brandschutzordnung Teil A

Aushang

Brandschutzordnung Teil B

für alle Personen ohne besondere Brandschutzaufgaben – Teil B richtet sich an die Personen (z. B. Professoren, Beschäftigte), die sich nicht nur vorübergehend an der Hochschule aufhalten.

Brandschutzordnung Teil C

für alle Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben – Teil C richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen wurden (z. B. Brandschutzbeauftragte, Brandschutz- und Evakuierungshelfende, Gebäudemanagement).

Diese Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ich bitte Sie, diese Brandschutzordnung zu beachten und Ihr Verhalten innerhalb der Hochschule danach auszurichten.

- Kanzler*in der FH SWF -
Iserlohn, 06.10.2023

BSO Teil A - Aushang:

Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten!

Verhalten im Brandfall

**Ruhe bewahren
Brand melden**

Notruf wählen: Tel. 112
oder
Handfeuermelder betätigen



In Sicherheit bringen



- Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm / Handfeuermelder betätigen
- Türen / Fenster schließen
- Hilfloose Personen mitnehmen / oder in
gesicherten Bereich bringen und der
Feuerwehr /oder den Brandschutz-und
Evakuierungshelfenden melden
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
(nicht den Aufzug nutzen!) und den
Sammelplatz aufsuchen
- Anweisungen am Sammelplatz zwingend
befolgen!

Löschversuch unternehmen

(nur wenn keine Gefahr für
das eigene Leben besteht)



- Feuerlöscher benutzen
- Vorsicht vor
Rauchgasen –
Vergiftungs- und
Erstickungsgefahr!

Brandschutzordnung nach DIN 14096 Fachhochschule Südwestfalen
- Der*die Kanzler*in -

Teil A muss an geeigneten Plätzen (Eingangsbereiche, Treppen, Aufzugsvorräume, Labore etc.) in den Hochschulgebäuden dauerhaft gut lesbar ausgehängt werden. Zusätzlich ist Teil A in jedem Seminarraum und Hörsaal gut sichtbar durch die Raumverantwortlichen (Träger*innen der Unternehmerverantwortung) auszuhängen.

BSO Teil B:

Brandverhütung

- In allen Gebäuden der Fachhochschule Südwestfalen besteht Rauchverbot. Außerdem ist der Umgang mit Feuer, offener Flamme und offenen Zündquellen in den Gebäuden grundsätzlich verboten.
- Weihnachtsbäume, Adventsgestecke, Ostergestecke etc. dürfen nur mit geprüften netzteilmotriebenen oder batteriebetriebenen Dekoartikeln wie Lichterketten / Kerzen geschmückt werden. Sonstige Kerzen (offenes Feuer) sind untersagt.
- Hinweis: In speziell dafür vorgesehenen Räumen wie Laboren und Werkstätten ist der sichere Umgang mit Feuer, offener Flamme und offenen Zündquellen im betrieblich notwendigen Mindestmaß unter Berücksichtigung des präventiven Brandschutzes und Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung erlaubt.
- Ordnung halten, denn Sauberkeit und Ordnung am Arbeits- / Studienplatz tragen in erheblichem Maße zur Brandverhütung bei.
- Verpackungsmaterialien (Kartonagen, Styropor, Folien etc.) stellen eine große Brandlast dar und sind möglichst umgehend zu entsorgen.
- Feuergefährliche Arbeiten (Schweiß-, Schneid- und Lötarbeiten) sind nur mit besonderer Genehmigung durch das Dezernat 7 erlaubt (Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten). Es sind in jedem Fall die nötigen Schutzmaßnahmen zu ergreifen (Entfernen bzw. Abdecken brennbarer Materialien, Bereitstellung von Löschmitteln, Brandwache). Dies beinhaltet auch, dass nach Abschluss der Arbeiten über einige Stunden die betroffenen Räume gelegentlich auf Schmorgeruch usw. kontrolliert werden. Diese Maßnahmen sind vor Beginn der Arbeiten festzulegen und durch Unterschrift zu bestätigen. Fremdfirmen sind entsprechend einzuweisen. Hier gilt die Fremdfirmenordnung.
- Im Außenbereich müssen beim Umgang mit Feuer z. B. beim Grillen besondere Vorkehrungen getroffen werden, die ein Übergreifen auf Grünflächen und Gebäude verhindern. Ein geeignetes Löschmittel (z. B. Wasser) ist in unmittelbarer Nähe zum Grill vorzuhalten. Bei wetterbedingter Trockenheit darf aus Brandschutzgründen nicht gegrillt werden.
- Beim Betrieb elektrischer Geräte sind unbedingt die Herstellerangaben zu beachten. Besondere Aufmerksamkeit ist zu richten auf Leitungsverlängerungen über Mehrfachsteckdosen – Hintereinanderschalten ist gefährlich und verboten!
- Kaffeemaschinen und Wasserkocher müssen zusätzlich auf nicht brennbaren Unterlagen (z. B. Keramikfliesen / Glasplatten) kippstabil betrieben werden. Hinweis: Küchenarbeitsplatten sind nicht brandschutzzertifiziert.
- Die Nutzung sonstiger Geräte wie Heizdecken, Ventilatoren, Herdplatten, Backöfen etc. ist untersagt. (Ergänzung zu Büros: Die Nutzung von Kühlschränken / Mikrowellen ist verboten.)
- Defekte elektrische Geräte dürfen nicht benutzt und deren Instandsetzung oder Austausch muss unverzüglich veranlasst werden. Um die Sicherheit beim Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Geräte zu erhöhen, sind diese nach Gebrauch auszuschalten. Schäden an elektrischen Geräten, elektrischen Anlagen und Gasleitungen sind sofort an das örtliche Gebäudemanagement zu melden.
- Grundsätzlich dürfen nur einwandfreie, elektrisch geprüfte Geräte verwendet werden.
- Ölige, fettige oder mit brennbaren Flüssigkeiten getränkte Lappen und dergleichen dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit dicht schließendem Deckel sicher aufbewahrt werden.
- Die Sicherheitsmaßnahmen für die Handhabung und Lagerung brennbarer Stoffe sind zu beachten.

- Nach Dienstschluss hat die letzte im Arbeitsbereich befindliche Person die Räume auf gefahrdrohende Umstände zu kontrollieren. Es ist insbesondere zu prüfen, dass alle Feuerschutzabschlüsse (z. B. Brand- und Rauchschutztüren) geschlossen und alle nicht benötigten elektrischen Anlagen ausgeschaltet sind).
- Zusätzlich gilt: In Technikräumen (Trafo- oder anderen elektrischen Schaltäumen, Technik-Zentralen, Medienschränken, Zwischendecken, Energie-Kanal etc.) dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden.
- Das Aufladen von Akkus der IT-Geräte (z. B. Handy / Laptop) muss bis zum Dienstschluss beendet werden. (Achtung, sonst droht Brandgefahr bei unbeaufsichtigtem Ladevorgang.)
- Das Abstellen / Parken von Fahrzeugen wie Fahrrädern, E-Scooter, Motorrädern etc. ist im Gebäude aus Brandschutzgründen verboten. Stellen Sie die Fahrzeuge bitte außerhalb des Gebäudes in dafür vorgesehenen Flächen ab.

Wichtige Hinweise zur Brandschutzprävention bei E-Mobilität:

- Bei der Nutzung des Dienstwagens (Elektrofahrzeug) sind die im Wagen ausgelegten Brandschutzinformationen von Selbstfahrer*innen zu ihrem eigenen Schutz zu beachten.
- Das Laden sowie Lagern von Lithiummetallakku oder Lithiumionenakku ist in Gebäuden der FH SWF grundsätzlich verboten. Dies betrifft die handelsüblichen Akkus von Pedelecs, E-Bikes und E-Scooter. Das Laden der vorgenannten Akkus ist nur im dienstlich notwendigen Mindestmaß unter der Einhaltung der jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen erlaubt, dies betrifft insbesondere die erforderliche Beaufsichtigung des Ladevorgangs. (Hinweis: Für die Lagerung von dienstlichen / für die Forschung genutzte E-Akkus gibt es spezielle feuerfeste Akkutaschen, Lagerbehälter mit Pyrobubbles etc.)
- Das Laden und Lagern von privaten Elektrokleinstfahrzeugen (z. B. E-Bikes, E-Scooter, Hoverboards etc.) oder deren Akkus ist in allen Hochschulgebäuden verboten. (Die Gefahr von Akku-Bränden ist nicht zu unterschätzen.)

Brand- und Rauchausbreitung

- Brand- und Rauchschutztüren müssen ständig geschlossen sein, wenn sie nicht mit einer installierten Feststellanlage ausgestattet sind. Mit einer Feststellanlage ausgestattete Türen bleiben durch Einrasten offenstehen und schließen sich im Brandfall automatisch. Das Festbinden, Aufhalten oder Unterkeilen von Türen mit Gegenständen ist verboten!
Hinweis: Das Festbinden oder Unterkeilen der Türen ist kein "Kavaliersdelikt". Es ist damit zu rechnen, dass im Falle eines Schadens ein solches Verhalten als grob fahrlässig einzustufen ist und neben haftungs- auch strafrechtliche Konsequenzen (gem. Strafgesetzbuch) nach sich ziehen kann. Dabei haftet der Verursacher direkt und nicht die Hochschule.
- Nach Arbeitsschluss sind alle Türen und Fenster zu schließen, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern.
- Das Aufhängen, Auslegen von Brandlasten (Zettel / Magazine / Prospekte, Flyer etc.) ist in Flucht- und Rettungswegen nur in den Brandschutzschaukästen, Brandschutzvitrinen oder in zertifizierten Brandschutzbilderrahmen erlaubt. (Es sind Bilderrahmen der Baustoffklasse A1 zu bevorzugen.) Hierzu berät Sie Stabsstelle AGU.
- Um die Brandlast so gering wie möglich zu halten, ist die Anhäufung brennbarer Stoffe möglichst zu vermeiden. In den Laboren / Werkstätten soll darauf geachtet werden, höchstens die für den Fortgang der Arbeit notwendigen Mengen brennbarer Gefahrstoffe aufzubewahren.

- Eine Lagerung von Gefahrstoffen, auch nur kurzfristig in Fluren, Treppenhäusern sowie Flucht- und Rettungswegen ist verboten.
- Im Brandfall sind die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen über die Bedienstellen (orange) in den Fluren auszulösen. (Scheibe vorsichtig einschlagen und den Knopf drücken).



Abb. Rauchabzug

- Alle Beschäftigten sind verpflichtet, Funktionsstörungen oder Schäden an Brandschutzeinrichtungen soweit möglich zu beheben. (z. B. Keile aus Brandschutztüren entfernen) oder beim örtlichen Gebäudemanagement zu melden.

Flucht- und Rettungswege

- Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Notausstiege und Flächen für die Feuerwehr etc. müssen immer freigehalten werden, damit sie jederzeit benutzt werden können. Das Einengen oder Blockieren durch abgestellte Gegenstände oder parkende Fahrzeuge ist strengstens untersagt. Auch schon das kurzzeitige Abstellen gefährdet im schlimmsten Fall das Leben Flüchtender!
- Türen im Verlauf von Flucht- und Rettungswegen sowie Notausstiege müssen sich leicht und ohne besondere Hilfsmittel öffnen lassen. Schäden sind dem örtlichen Gebäudemanagement sofort zu melden.
- Treppenträume sowie notwendige Flure sind brandlastfrei zu halten. Das Aufhängen von Papieraushängen in Treppenträumen und Fluren ist (ohne Brandschutzbilderrahmen) verboten.
- Sicherheitsschilder und aushängende Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verdeckt und / oder zugestellt werden. Diese müssen jederzeit sichtbar sein!
- Machen Sie sich mit den Fluchtwegen / Sammelplätzen vor Ort vertraut.

Melde- und Löschleinrichtungen

- In vielen Gebäuden der FH SWF gibt es eine Brandmeldeanlage. Zugehörige Handfeuermelder (rotes Gehäuse) sind unter anderem im Bereich der Flucht- und Rettungswege angebracht und alarmieren direkt die Feuerwehr, sobald Sie die Glasscheibe vorsichtig eingeschlagen und den Knopf gedrückt haben.



Abb. Handfeuermelder

- In einigen Gebäuden der Hochschule finden Sie Hausalarmierungsanlagen. Die zugehörigen Bedienstellen (blaues Gehäuse) befinden sich unter anderem im Bereich der Flucht- und Rettungswege und aktivieren den akustischen Räumungsalarm im Gebäude.



Abb. Hausalarm (intern)

- Beim Hausalarm erfolgt keine Alarmierung der Feuerwehr, sodass Sie in diesen Gebäuden zusätzlich die Feuerwehr telefonisch kontaktieren müssen:
Feuerwehrnotruf: 112
- Die Hochschulgebäude sind mit Feuerlöschern / Wandhydranten ausgestattet. Diese sind auch in den aushängenden Flucht- und Rettungsplänen gekennzeichnet.
Hinweis: Alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten, sollen sich mit den Bedienungsanleitungen der Feuerlöscher vertraut machen. Die Bedienungshinweise sind auf den Feuerlöschern angegeben.
Für Beschäftigte und Professor*innen besteht zudem eine Pflicht zur Teilnahme an der jährlichen praktischen und theoretischen Brandschutzunterweisung der Stabsstelle AGU.
- Verwendete Feuerlöscher niemals zurück in die Halterung hängen, sondern dem örtlichen Gebäudemanagement melden! Fehlende Feuerlöscher sind dem Gebäudemanagement ebenfalls zu melden.
- Jeder Missbrauch der Melde- und Löscheinrichtungen ist verboten!
- Der ordnungsgemäße Zustand und die regelmäßige Wartung und Prüfung der Melde- und Löscheinrichtungen obliegt dem örtlichen Gebäudemanagement (Dezernat 7).

Verhalten im Brandfall

Es gilt die Brandschutzordnung Teil – A der FH SWF!

- Im Brandfall ist es wichtig, Ruhe zu bewahren. Unüberlegtes und hektisches Handeln führt zu Fehlverhalten und überträgt sich schnell auf andere Personen. Besonders gegenüber Besucher*innen und Studierenden etc. kann durch das Ausstrahlen von Ruhe und Sicherheit Panik verhindert werden.

Grundsätzlich gilt: Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
Löschversuch nur vornehmen, wenn keine Eigengefährdung vorliegt!

Brand melden

- Rauch- und / oder Brandereignisse sind umgehend an die Feuerwehr zu melden. Die Meldung kann telefonisch oder durch die Auslösung der Brandmeldeanlage über den Handfeuermelder erfolgen.
- Im Falle einer telefonischen Meldung unter der Nr. 112 ist der Schadensort möglichst genau anzugeben. Das Gespräch darf nicht selbstständig beendet werden! Das Leitstellenpersonal stellt gezielte Rückfragen.
- Zusätzlich sollte bei einer telefonischen Brandmeldung möglichst auch der Handfeuermelder gedrückt werden, um weitere Personen über den akustischen Gebäudealarm zu warnen.
- Bitte informieren Sie, wenn möglich auch das örtliche Gebäudemanagement.

Alarmsignale und Anweisungen beachten

- In den meisten Gebäuden der FH SWF gibt es akustische Alarmierungseinrichtungen. Beim Ertönen des akustischen Alarmsignals muss das Gebäude umgehend geräumt werden. Die Tätigkeiten sind sofort einzustellen, Lehr- / Veranstaltungen sind zu unterbrechen. Das Gebäude ist unverzüglich über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen und der Sammelplatz ist aufzusuchen.
- Gibt es in Gebäuden keine akustische Alarmierungseinrichtung, müssen im Brandfall alle Personen im Gebäude durch lautes Rufen „Alarm / Feuer“ alarmiert werden.

- Den Aufforderungen der Brandschutz- und Evakuierungshelfenden sowie Beschäftigten des Gebäudemanagements und der Feuerwehr ist zwingend Folge zu leisten. Das gilt auch bei Gebäuderäumungsübungen oder Fehlalarmen! Das Gebäude darf erst nach offizieller Freigabe wieder betreten werden.

In Sicherheit bringen

- Im Brand- / Gefahrenfall ist der Gefahrenbereich sofort zu verlassen. Dazu sind die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege zu benutzen. Aufzüge dürfen dabei nicht benutzt werden! (Es besteht sonst Lebensgefahr durch Erstickungstod, denn Aufzüge könnten stecken bleiben oder in verqualmten Bereichen anhalten.)
- Alle Personen sorgen dafür, dass ihre Gäste / Besucher*innen mit ihnen auf dem kürzesten Weg das Gebäude verlassen.
- Warnen Sie anwesende Personen und fordern Sie diese auf, das Gebäude umgehend zu verlassen.
- Vermisste Personen sind der Feuerwehr umgehend zu melden.
- Benachrichtigen Sie die Feuerwehr, wenn bewegungseingeschränkte oder verletzte Personen nicht mehr in der Lage sind, alleine das Gebäude zu verlassen und Sie nicht helfen können. (Geben Sie genau an, wo sich die hilfsbedürftige Person befindet: Gebäude, Etage, Raum / Bereich).
- Die Hochschule verfügt für den Notfall über speziell ausgebildete Beschäftigte, die als Brandschutz- und Evakuierungshelfende tätig werden. Sie tragen dafür Sorge, dass alle Anwesenden schnell und sicher das Objekt verlassen können und die nächste Sammelstelle aufsuchen. Unterstützen Sie bitte diese Helfer*innen bei der Durchführung der Gebäuderäumung. Befolgen Sie die Anweisungen! Handeln Sie nur nach Absprache!
- Zur Unterstützung finden Sie im Bedarfsfall an der Hochschule Evakuierungsstühle, mit denen Personen über Treppen hinuntergebracht werden können. Die Auflistung der Standorte ist im AGU-Portal zu finden.



Abb. Evakuierungsstuhl

- Veranstaltungsleiter*innen (z. B. Dozent*innen, Professor*innen) sorgen im Fall eines Alarms während ihrer Lehrveranstaltungen für die ruhige und geordnete Räumung ihres Lehrraums (z. B. Seminarraum, Hörsaal).
- Bei versperrten und / oder verrauchten Fluchtwegen den nächst möglichen sicheren Raum aufsuchen, Türen schließen, Türspalte gegebenenfalls mit Tüchern, Jacken, Mänteln etc. abdichten und sich am Fenster bemerkbar machen bzw. unter Angabe der Raumnummer telefonisch Hilfe anfordern.
- In den Hochschulgebäuden hängen Flucht- und Rettungspläne aus. Dort ist unter anderem die Lage des jeweiligen Sammelplatzes eingetragen. Es muss sich im Vorfeld über die Sammelplätze vor Ort informiert werden.



Abb. Sammelplatz

- Alle Fluchtwege sind mit einem Zeichen gekennzeichnet und in den Flucht- und Rettungsplänen eingezeichnet. Es muss sich im Vorfeld über die Flucht- und Rettungswege vor Ort informiert werden.



Abb. Fluchtwegschild

- Die Standorte von Erste-Hilfe-Einrichtungen (z. B. Erste Hilfe Raum) sind gekennzeichnet und in Rettungsplänen eingetragen.



Abb. Erste-Hilfe-Einrichtung

- Defibrillatoren sind auch an den Standorten installiert.



Abb. Defibrillator

- Treten bei Personen Beschwerden durch Rauch, Ruß, Schadstoffe usw. auf, sollte schnellstmöglich ein Arztbesuch oder eine Behandlung durch den Rettungsdienst erfolgen.

Löschversuche unternehmen

- Ein Entstehungsbrand ist mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten zu bekämpfen. Voll entwickelte Brände können nur von der Feuerwehr gelöscht werden.
- **Achtung: Löschversuche sollten nur vorgenommen werden, wenn eine Eigengefährdung ausgeschlossen ist.** (Es ist darauf zu achten, dass für den brennbaren Stoff auch das geeignete Löschmittel verwendet wird.)
- Den Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe des Brandherdes in Betrieb nehmen.
- Bei Personenbränden ist zu beachten:
 - Am allerwichtigsten ist die sofortige Brandbekämpfung der brennenden Person unter Beachtung des Eigenschutzes. Es ist immer mit irrationalen Handlungen (z. B. Flucht) der*s Verletzten zu rechnen – brennende Person am Weglaufen hindern.
 - Brennende Personen können durch verschiedene Verfahren gelöscht werden (z. B. Wasser, Notduschen, Feuerlöscher, dichte Gewebe oder das Wälzen auf dem Boden.) Sofort nach dem Ablöschen sind bei Bedarf lebensrettende Sofortmaßnahmen (Wiederbelebung) durchzuführen.
- Wichtiger Hinweis: Fettbrände niemals mit Wasser löschen, da es dabei zu einer Fettexplosion kommen kann. Fettbrände löscht man richtig, indem man den Brenner / Herd abschaltet und den Behälter abdeckt oder einen Fettbrandfeuerlöscher verwendet.
- Vorsicht ist auch bei Bränden von Gefahrstoffen, die mit Wasser heftig reagieren, geboten!

Besondere Verhaltensregeln

- Alle Personen, die sich nicht nur vorübergehend in Gebäuden oder auf dem Gelände der FH SWF aufhalten, sind dazu verpflichtet, festgestellte Brandschutzmängel (z. B. nicht einsatzbereite Feuerlöscher sowie beschädigte Brand- und Rauchschutztüren) dem örtlichen Gebäudemanagement unverzüglich zu melden.
- Alle in den Gebäuden der FH SWF tätigen Personen haben an Brandschutzunterweisungen und Gebäuderäumungsübungen teilzunehmen.
- Bei Unklarheiten und Fragen hinsichtlich des Brandschutzes ist die Stabsstelle AGU zu kontaktieren.

Nachwort

Alle Beschäftigten und Professor*innen sind verpflichtet, an der jährlich stattfindenden Brandschutzunterweisung (Theorie und Praxis) teilzunehmen.
Grundsätzlich gilt: Wer gegen betriebliche Vorschriften oder Anweisungen verstößt und dabei andere Menschen oder Sachgüter gefährdet, handelt mindestens fahrlässig.

Anhang

- DGUV Information 205-025 Feuerlöscher richtig einsetzen
- Lagepläne der Fachhochschulstandorte inkl. Sammelplätze

Feuerlöscher richtig einsetzen

Machen Sie sich mit den vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen vertraut (z.B. Feuerlöscher)



Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren!
- anwesende Personen alarmieren
- Feuerwehr alarmieren: nächsten Brandmelder betätigen oder per Telefon 112

112

Fragen der Leitstelle

- **Wo** ist etwas passiert?
- **Was** ist passiert?
- **Wer** ruft an?
- **Wie viele** Verletzte?
- **Warten** auf Rückfragen
- **Wichtig: Die Leitstelle beendet das Gespräch!**

- Entstehungsbrand nur ohne Eigengefährdung löschen
- Bei Eigengefährdung/Brandausbreitung: flüchten!
- In Sicherheit bringen

Feuerlöscher einsetzen (Beispielhaft)



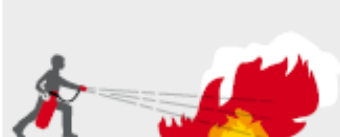
- Windrichtung beachten und genügend Abstand halten! Die Flammen nicht direkt löschen, sondern das Brandgut.



- Flächenbrände von vorne nach hinten löschen!



- Stoßweise löschen! Nur soviel Löschmittel einsetzen, wie zur Ablösung erforderlich ist. Löschmittellreserven für evtl. Wiederentzündungen bereithalten.



- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!



- Wenn möglich mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen – nicht nacheinander!



- Personenbrand mit Feuerlöscher löschen.



- Auf Wiederentzündungen achten! Brandstelle nicht verlassen, sondern beobachten!



- Einmal eingesetzte Feuerlöscher dürfen nicht an ihren Platz zurückgebracht werden! Sie müssen neu gefüllt und geprüft werden!



205-025

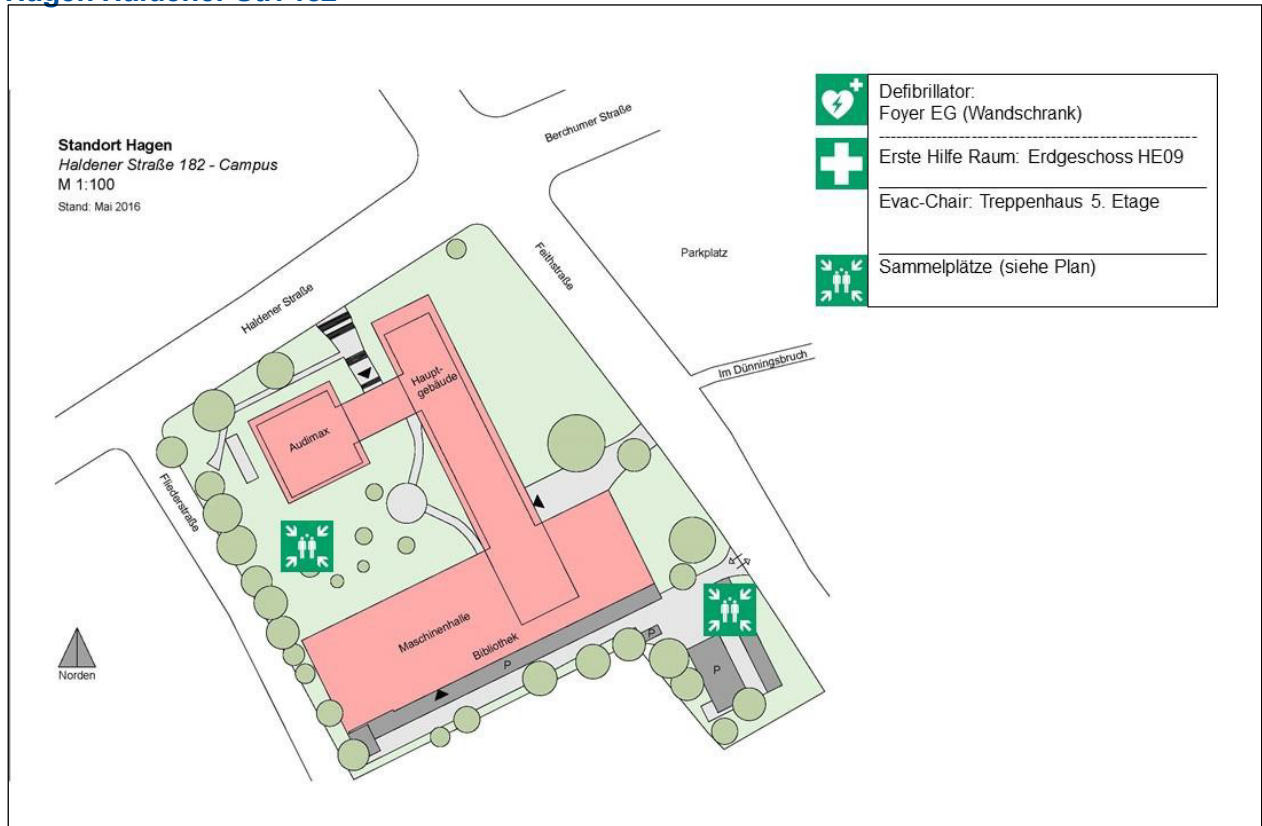
DGUV Information 205-025 „Feuerlöscher richtig einsetzen“, Ausgabe Mai 2016 (Webcode: p205025)

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkestraße 40, 10117 Berlin, www.dguv.de

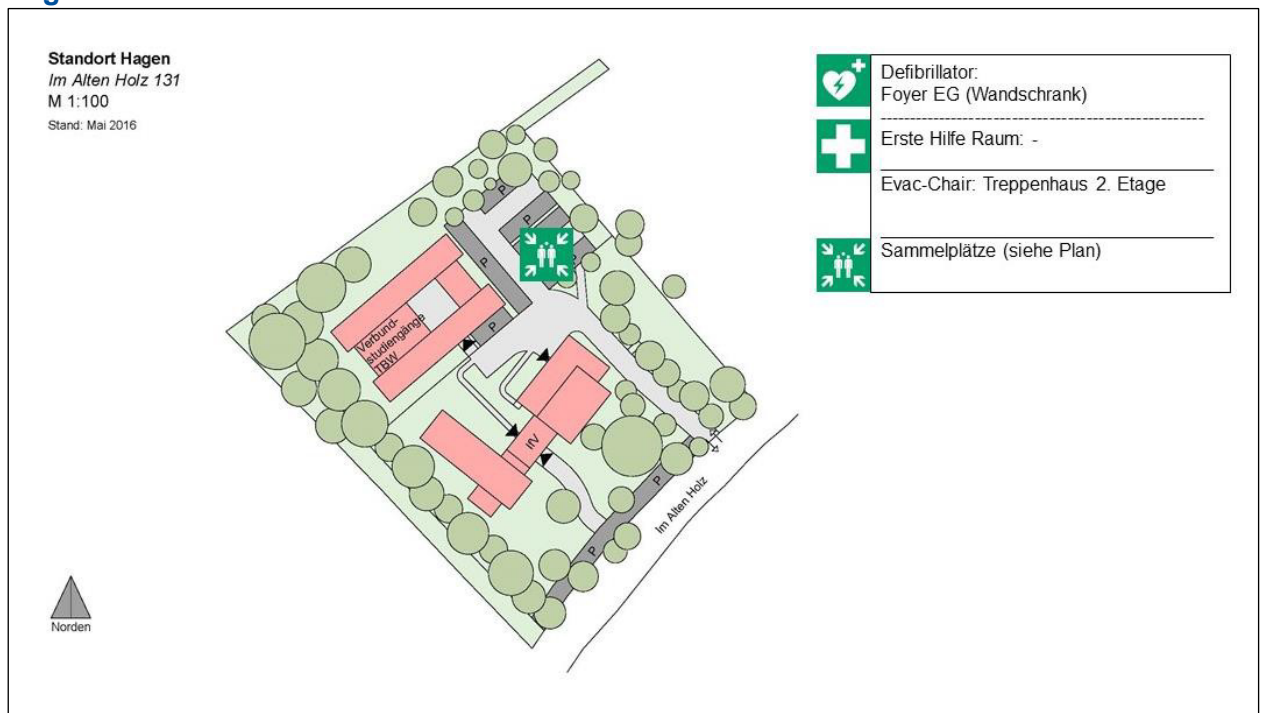
Sachgebiet Betrieblicher Brandschutz des Fachbereichs Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz der DGUV (mit freundlicher Genehmigung der BG ETEM)

Übersicht der Sammelplätze – FH Standorte:

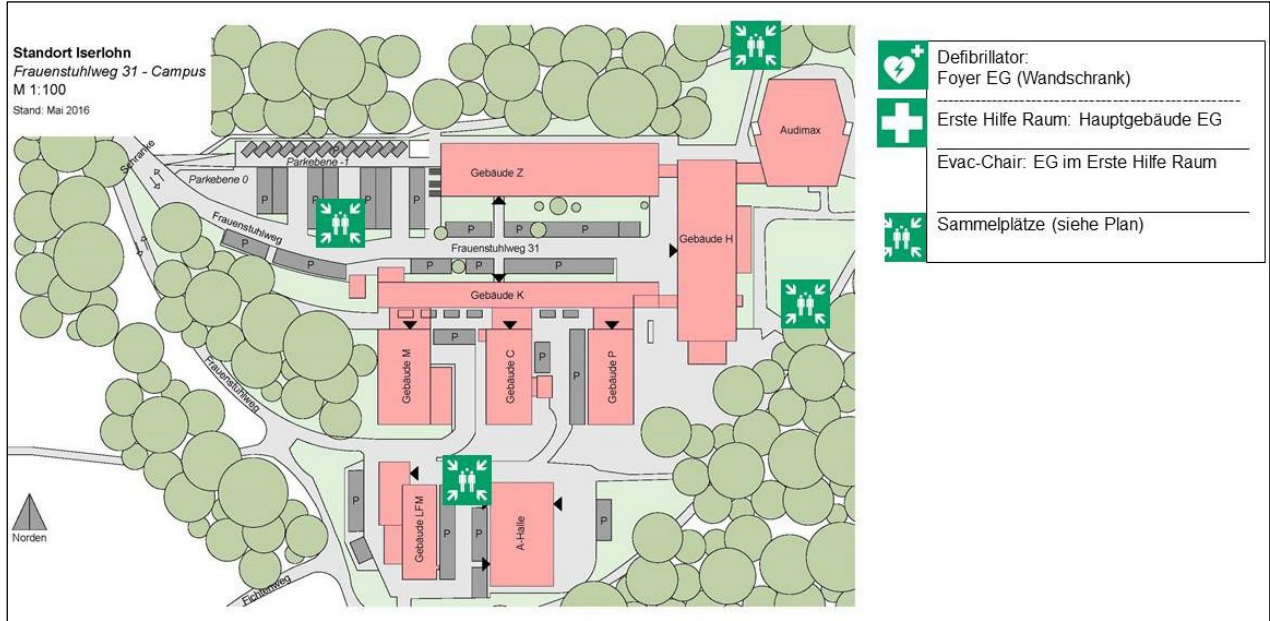
Hagen Haldener Str. 182



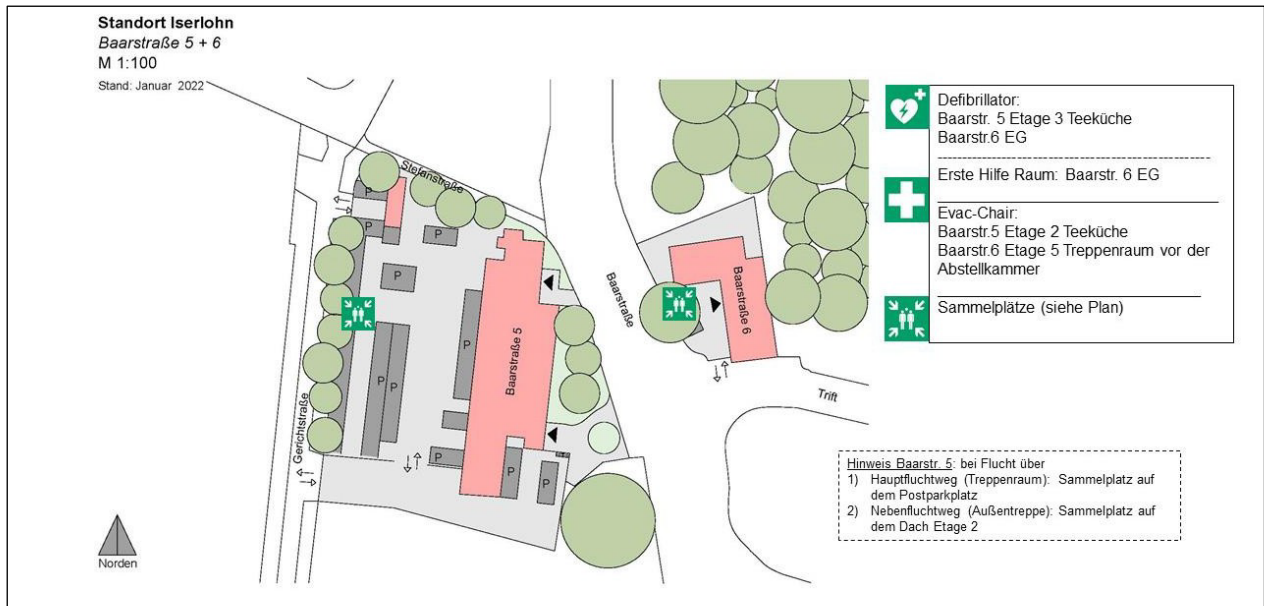
Hagen Im Alten Holz 131



Iserlohn Frauenstuhlweg 31



Baarstr.5 und 6



Lüdenscheid

Standort Lüdenscheid

Bahnhofsallee 5

M 1:100

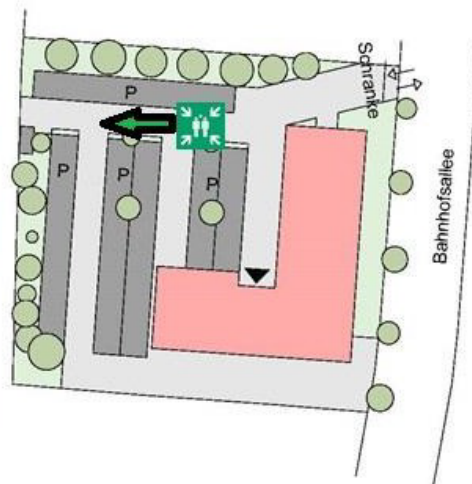
Stand: Mai 2016

Defibrillator: EG Foyer

Erste Hilfe Raum: EG

Evac-Chair: 3. OG Treppenhaus (an der Wand neben dem Fahrstuhl)

Sammelplätze (siehe Plan)



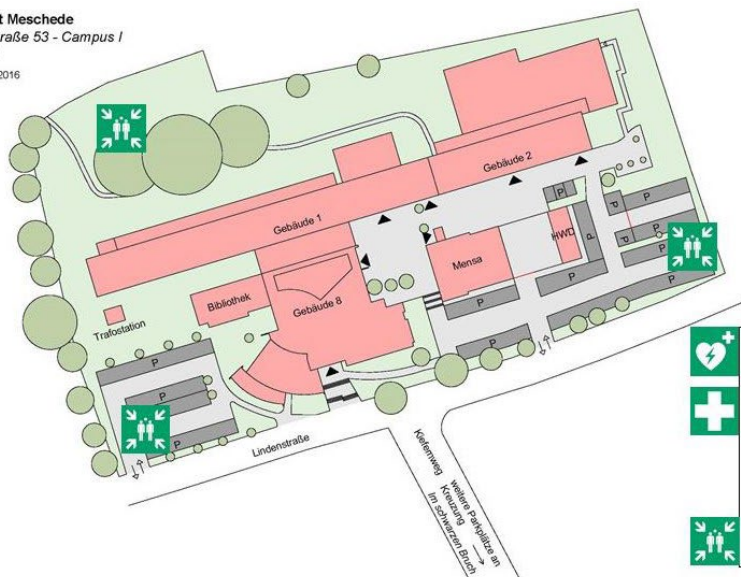
Meschede Lindenstr.

Standort Meschede

Lindenstraße 53 - Campus I

M 1:100

Stand: Mai 2016



Defibrillator:
EG Gebäude 1 Flur

Erste Hilfe Raum: EG 1.1.3

Evac-Chair:
Gebäude 1, Flur gegenüber 1.2.1
Gebäude 2, Flur gegenüber 2.3.12

Sammelplätze (siehe Plan)



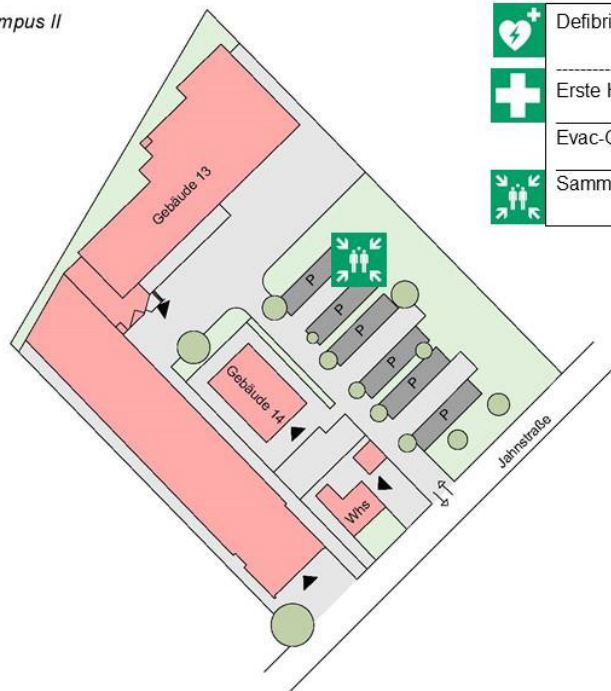
Meschede Jahnstr.

Standort Meschede

Jahnstraße 23 + 25 - Campus II

M 1:100

Stand: Mai 2016



Defibrillator: Eingangshalle



Erste Hilfe Raum: EG 13.3.16



Evac-Chair: -



Sammelplätze (siehe Plan)



Norden

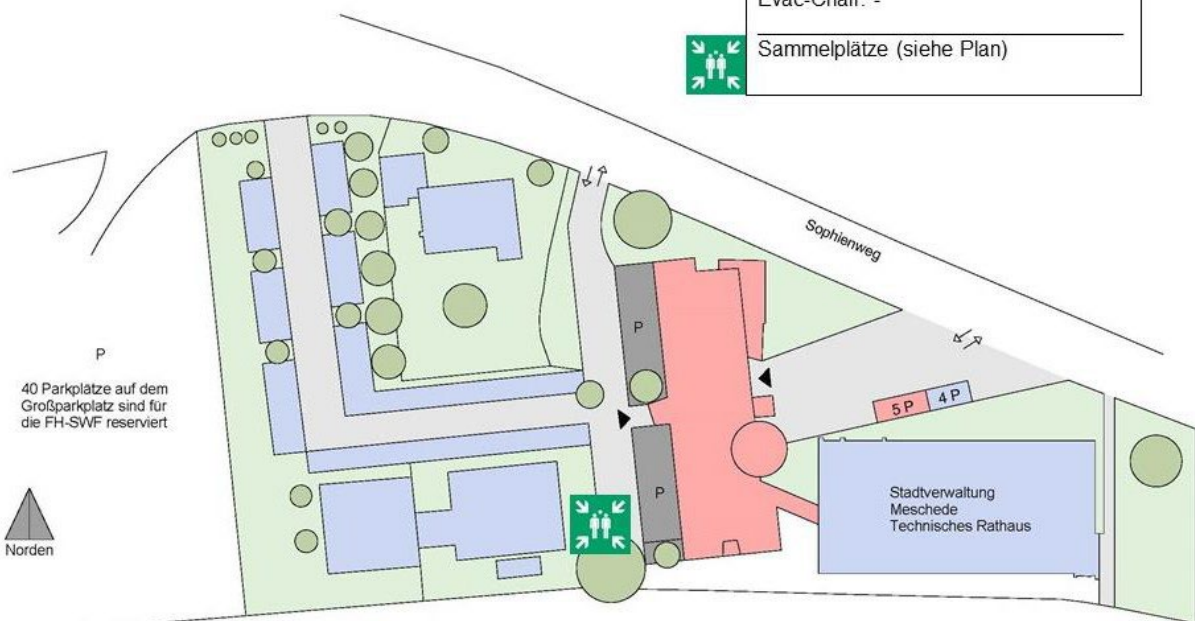
Meschede Sophienweg

Standort Meschede

Sophienweg 3

M 1:100

Stand: Mai 2016



Defibrillator: Flur 1. OG



Erste Hilfe Raum: -



Evac-Chair: -

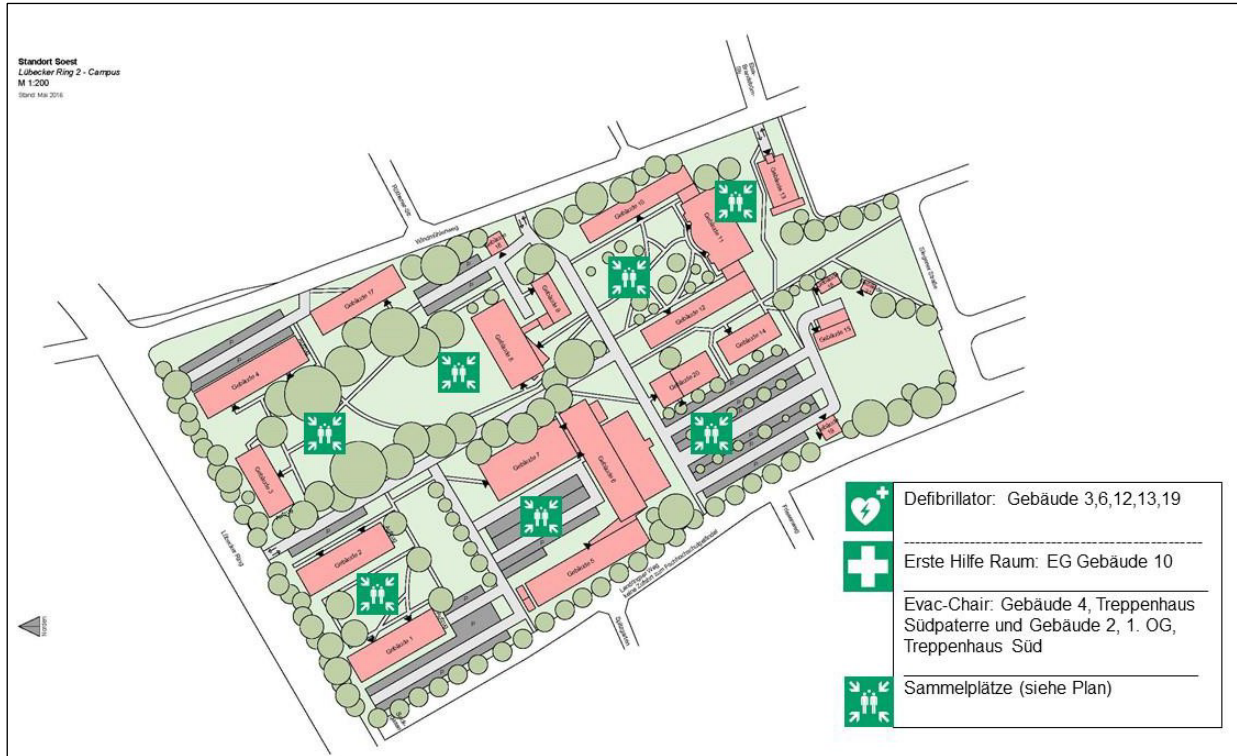


Sammelplätze (siehe Plan)

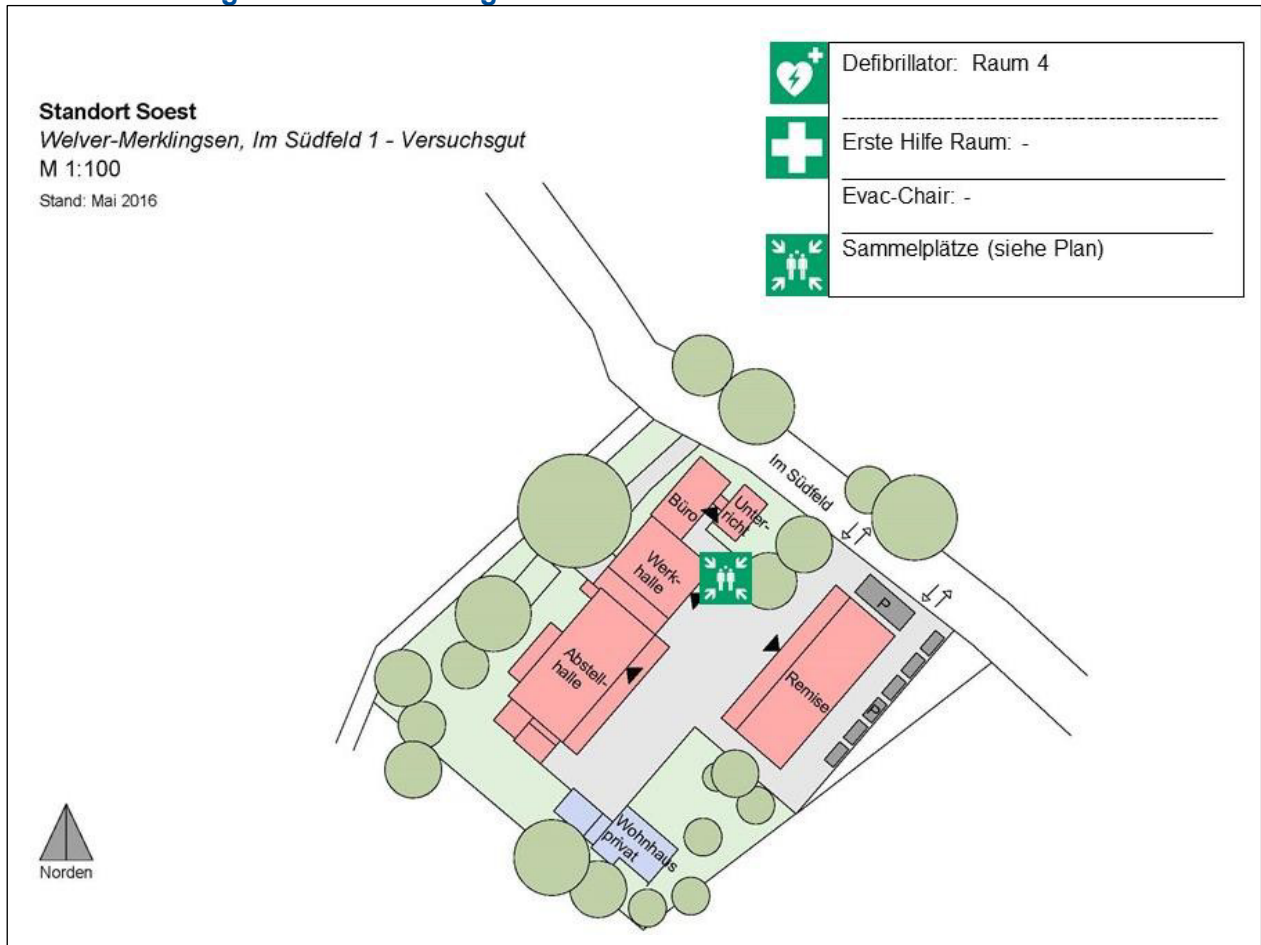


Norden

Soest Lübecker Ring



Soest Versuchsgut Welver-Merklingsen



Soest Detmolder Str.

Standort Soest
Detmolder Straße 7
M 1:100
Stand: Januar 2022



	Defibrillator: Eingangsbereich
	Erste Hilfe Raum: -
	Evac-Chair: -
	Sammelplätze (siehe Plan)

